

# Infektionsschutz in der Luftfahrt

## Informationen für den Flugbetrieb



So wenig Kontakt zu anderen Menschen wie möglich: Social Distancing ist der beste Schutz vor einer Infektion. Für fliegendes Personal sind die Möglichkeiten, immer den geforderten Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten oder im Homeoffice zu arbeiten, naturgemäß nicht gegeben. Umso wichtiger ist es, den persönlichen Kontakt zu anderen auf ein Minimum zu reduzieren und die Grundregeln zum Infektionsschutz konsequent einzuhalten.

### Kontaktarmes Arbeiten ermöglichen

- Arbeiten Sie mit festen Crews, um die Ausdehnung der Kontakte innerhalb der Belegschaft so weit wie möglich zu begrenzen.
- Wirken Sie darauf hin, dass Crews nicht unbedingt erforderliche Kontakte, z. B. beim Layover oder am Zielort, vermeiden.
- Halten Sie die Crewmitglieder an, Menschenansammlungen auf den Flughäfen und in den Räumen der Airline zu vermeiden.
- Passen Sie die Nutzung von intensiv genutzten Verkehrswegen so an, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass in Briefingräumen und Crewbussen genügend Abstand eingehalten werden kann. Stellen Sie eine gute Durchlüftung sicher.

- Prüfen Sie, ob der Service reduziert, gestrichen oder kontaktarm organisiert werden kann. Ein Bordverkauf soll möglichst nicht stattfinden oder nur angeboten werden, wenn ein Schutzkonzept vorliegt, das mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit abgestimmt ist.

### Infektionsschutz der Crew-Mitglieder unterstützen

- Ermöglichen Sie der Crew im Flugzeug regelmäßiges Händewaschen mit handschonender Flüssigseife, am besten in einer nur für sie geblockten Toilette. Die Handtuchspender sollen vor Flugbeginn voll aufgefüllt werden.
- Stellen Sie dem Kabinenpersonal Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) zur Verfügung. Die Benutzung wird dann empfohlen, wenn die Handhygiene nicht anders gewährleistet werden kann.

- Die Crew soll den zur Verfügung gestellten Mund-Nasen-Schutz oder Atemschutzmasken tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann. Dies reduziert die Gefahr der Weitergabe von Viren an Kolleginnen und Kollegen sowie an Passagiere.

- Während des Service können Einmalhandschuhe getragen werden.

### Kontaktflächen gründlich reinigen

- Tragen Sie dafür Sorge, dass das Fahrzeuginnere von Crewbussen regelmäßig gereinigt wird.
- Oberflächen in Cockpit, Kabine und Toiletten sollen nach jedem Flug mit fettlöslichem Reiniger gereinigt werden. Eine zusätzliche Oberflächendesinfektion sollte nur von ausgewiesenem Fachpersonal durchgeführt werden.

## Information, Beratung und Unterweisung

- Stellen Sie den Crewmitgliedern ausreichend Informationen zur Verfügung und unterweisen Sie sie auch speziell zum Infektionsschutz und zu möglichen Symptomen bei einer Infektion mit dem Coronavirus.
- Stellen Sie umfassende Beratungsangebote für die Crew sicher, z. B. über die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt.
- Kommunizieren Sie Sprechstunden und Angebote von Flughafenambulanzen an die Crews.
- In Abstimmung mit dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) oder der Europäischen Luftfahrtbehörde (EASA) sollen Schulungen gegebenenfalls abgesagt oder Schulungsintervalle verlängert werden.

## Mitwirkung der Fluggäste fördern

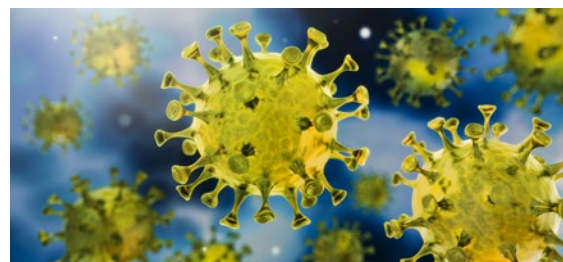
- Erstellen und verteilen Sie Informationen zum sicheren Verhalten beim Boarding.
  - Kommunizieren Sie den Passagieren bereits beim Check-in oder vor dem Boarding, dass auf Hilfestellung bei der Unterbringung des Handgepäckes verzichtet werden soll, um Kontakte zu vermeiden.
- Sorgen Sie dafür, dass die Passagiere bereits vor Antritt des Fluges einen geeigneten Mund-Nasenschutz tragen. Das senkt das Infektionsrisiko sowohl für die Crew als auch für die Mitreisenden.

## Bei Erkrankung der Crewmitglieder

- Treffen Sie organisatorische Vorkehrungen, damit nach der Feststellung einer Infektion schnell ermittelt werden kann, ob es direkte Kontakte bei der Arbeit gab. Alle Festlegungen sollen mit der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt, mit der Personalvertretung und gegebenenfalls mit den Behörden abgestimmt werden. Gegenüber den Beschäftigten werden diese Regelungen deutlich kommuniziert.
- Wenn Crewmitglieder Symptome wie Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, muss jeder weitere Kontakt zu Passagieren oder anderen Crewmitgliedern sofort vermieden werden. Die Betroffenen sollen sich schnellstmöglich – zunächst telefonisch – zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder eine behandelnde Ärztin wenden.
- Stellen Sie Informationen zur Verfügung, wie sich Crewmitglieder bei Erkrankungssymptomen im Ausland oder beim Layover verhalten sollen.

BG Verkehr  
Geschäftsbereich Prävention  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0  
Fax.: +49 49 3980-1999  
E-Mail: [praevention@bg-verkehr.de](mailto:praevention@bg-verkehr.de)



## Kurz gefragt

### An welche Empfehlungen zum Infektionsschutz sollen sich Unternehmen halten?

Auch für die bei der BG Verkehr Versicherten gelten die Vorschriften der Bundesländer und gegebenenfalls der Kommunen. Zu beachten sind zudem der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung des BMAS sowie deren branchenbezogene Konkretisierungen durch die BG Verkehr. Im Arbeitsalltag sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpersonen.

Aktuelle Infos der BG Verkehr  
Branchenspezifische Regeln  
und Hinweise:

[www.bg-verkehr.de/coronavirus](http://www.bg-verkehr.de/coronavirus)

Medien der DGUV (kostenfrei)

[Flyer: Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb](#)

[Plakat: Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen](#)

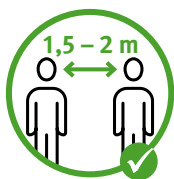
Weitere Informationen

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

[www.rki.de](http://www.rki.de)

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

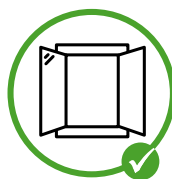
## Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Abstand halten!**



**Maske tragen!**



**Regelmäßig lüften!**



**Gründlich Hände waschen!**